



Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

(nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband)

(Diese Bescheinigung gilt nur zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

Deutsche Schießsport Union e.V.

Bundesfachverband für Sportschießen
Anerkannt nach §15 WaffG

Stierweg 54
56575 Weißenthurm
Tel: +49 2637 2347
+49 2637 944760
Fax: +49 2637 2616

Mail: info@d-s-u.de
<http://www.d-s-u.de>

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geb. am: _____ in _____

Mitglieds-Nr.: E/ _____ Vereins-Nr. V/ _____

- Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:
Art: _____ Kaliber: _____
für folgende Disziplin/Bezeichnung laut genehmigter Sportordnung und genehmigten Ergänzungen
der Sportordnung:
Disziplin/Kurzbez.: _____ Kalibergruppe: _____
 Es handelt sich um einen Austausch. Es handelt sich um eine Vereinswaffe.

- Ich **beantrage** die Ausstellung einer Bescheinigung für eine **gelbe Waffenbesitzkarte (WBK)** nach
§ 14 Abs. 6 und § 8 WaffG.

- Es ist ein Erstantrag des Antragstellers, der noch **keine** Waffenbesitzkarten besitzt.

Anlagen:

Folgende **Kopien** aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse **sind** als Anlage **beigefügt**:

..... Nr. ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten sechs Monate habe ich keine / (Anzahl) * Schusswaffe(n) erworben.

Hinweis auf den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden. Die Erhebung und Speicherung erfolgt aufgrund Art.6 lit. C der Datenschutzgrundverordnung.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes streichen

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch: _____

Funktion: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied in der Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband).

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im oben genannten Verein ist und regelmäßig seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde wurde uns nachgewiesen.

Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießsportanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis nachweisen können.

(Ort/Datum)

(Vereinsstempel)

(Unterschrift des Vorstandes)

Hinweis zum Ausfüllen des Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe

Die Angaben von Antragsteller (1) sind immer komplett auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Angaben des Vereins (2) sind ebenfalls immer komplett auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen. Unterschriften werden nur von vereinsbevollmächtigten Personen anerkannt.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2. wird benötigt,

für jeden Erwerb einer Waffe, z.B. Einzelladerlangwaffe, Repetierlangwaffen und auch für der Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3. wird benötigt,

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder der vierten halbautomatischen Langwaffe.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.4. wird benötigt,

für den Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach drei Jahren von der zuständigen Behörde überprüft. Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf der vorbenannten Frist das weitere Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen. Den notwendigen Vordruck ist zu finden auf der Homepage www.d-s-u.de.

Verfahren

Ein Bedürfnisantrag bei der DSU ist grundsätzlich kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Antragsteller schickt den Antrag **zweifach** über seinen Verein an die Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU).

Beizulegen sind komplette Kopien von allen vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnissen, Kopien der sportlichen Betätigungen der letzten 12 Monate (Schießbuch) und ein ausreichend frankierten und adressierter Rückumschlag (1,60 €) bei. Bei Erstanträgen in Kopie der Sachkundenachweis beilegen. Werden zwei Waffen beantragt, so ist für **jede Waffe** ein **gesonderter Antrag** auszufüllen – die **Anlagen** werden jedoch **nur 1-fach** benötigt (auch bei 2 Anträgen)!

Sollten die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist eine kostenfreie Bearbeitung nicht möglich.

Unvollständige Anträge werden zurückgeschickt bzw. mit einer Kostenpauschale von 10 € berechnet.

a) Zur Bestätigung sind ausschließlich berechtigt: (nach Abschnitt 3)

Frank Helmut Neis	Präsident
Peter Hans Durben	Vizepräsident
Sabine Gerhards	Vizepräsidentin
Bernhard Schneider	Vizepräsident
Wolfgang Thielmann	Vizepräsident

b) Die Bestätigungen des Verbandes (Pos. 3.1 – 3.4) werden mit dem Siegel der Deutschen Schießsport Union (DSU) gestempelt.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Wir möchten Sie daher über Art und Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in der Gültigkeit ab 25. Mai 2018 informieren:

Datenverarbeiter

Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU), Stierweg 54, 56575 Weißenthurm, info@d-s-u.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Frank Helmut Neis (Präsident), Peter Hans Durben (Vizepräsident), Sabine Gerhards (Vizepräsidentin), Bernhard Schneider (Vizepräsident), Wolfgang Thielmann (Vizepräsident)

Verarbeitungsrahmen

Im Folgenden wird von Verarbeitung personenbezogener Daten gesprochen, dies beinhaltet auch das Erheben und Speichern dieser Informationen.

Verarbeitet werden Antragsdaten der Einzelmitglieder zur Bestätigung eines Bedürfnisses für den Erwerb einer Schusswaffe. Hierbei werden neben den Kontaktdaten des Antragstellers, bestehend aus Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort auch Daten zum Waffenbesitz (Waffentyp, Kaliber) sowie der Durchführung des regelmäßigen Schießens (Schießnachweis) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Zur Bearbeitung des Antrags wird auf die Ergebnisse der Beteiligung an durch die DSU durchgeführten schießsportlichen Wettbewerben zurückgegriffen. Die Verarbeitung erfolgt auf der Basis des § 15 des Waffengesetzes und damit in Übereinstimmung mit dem Art. 6 lit. C der Datenschutzgrundverordnung.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch die DSU selbst. Die Speicherung erfolgt gemäß der gesetzlichen Anforderung, die Speicherfrist wird durch das Präsidium der DSU im Einklang hierzu und im Benehmen mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen eines Löschkonzepts definiert.

Die Daten werden, sofern sie statistisch verwendet werden hierzu anonymisiert.

Die Bearbeitung eines Antrags zur Bestätigung des Dachverbandes ist ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht möglich.

Weitergabe und Auslandsbezug

Personenbezogene Daten werden nur auf Anfrage gegebenenfalls der Waffenbehörde zur Durchführung des Waffengesetzes übermittelt. Darüber hinaus erfolgt keine sonstige Weitergabe von personenbezogenen Daten. Eine Weitergabe an einen Empfänger außerhalb der europäischen Union ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte

Betroffene haben jederzeit das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Hierzu kann im Zweifel der Datenschutzbeauftragte der DSU angerufen werden. Für Betroffene jederzeit das Recht einer Beschwerde bei der für sie oder der DSU zuständigen Aufsichtsbehörde.